

## **Antrag**

**der Abgeordneten Franziska Rath, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf,  
Jörg Hamann, Wolfhard Ploog (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 21/19152**

**Betr.: Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung – Gründung eines Partizipationsfonds zum Beseitigen von Nachteilen voranbringen**

Anlässlich der ausführlichen Ausschussbefassungen sowie der Expertenanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz – HmbBGG) wurden auch die Stellungnahmen der verschiedenen Verbände eingehend beraten. Deren Forderung nach einem Partizipationsfonds, wie ihn die Bundesregierung in Höhe von einer Million Euro jährlich und das Bundesland Bremen mit 200 000 Euro jährlich eingeführt haben, konnte vom Senat nicht plausibel als unnötig deklariert werden. Der Senat verwies zwar darauf, dass die Interessenvertretungen Zuwendungen erhalten, doch diese berücksichtigen einmalig auftretende Sonderkosten nicht ausreichend, wie sie für die Erstellung von (Rechts-)Gutachten oder die Übertragung von Texten in sogenannte leichte Sprache, den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern oder durch technische Hilfsmittel, die im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben für die Organisation erforderlich sind, entstehen. Auch wäre es eine Überlegung wert, in einem Partizipationsfonds Gelder für die Unterstützungsbedarfe ehrenamtlich tätiger Menschen mit Behinderung bereitzustellen.

Letztendlich sei es Aufgabe des Parlaments, so die Sozialsenatorin (Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration Protokoll Nummer 21/44), über die Einrichtung eines Partizipationsfonds zu entscheiden. „Die Summen sind, wenn man das betrachtet, glaube ich, auch vertretbar, was es betrifft, diesen Versuch, einmal zu machen“, meinte sie in Bezug auf die Beispiele auf Bundesebene und dem Bundesland Bremen. Diese Einladung nimmt die CDU-Fraktion mit diesem Antrag an, um einer vollkommenen Teilnahme von Menschen mit Behinderungen einen weiteren Schritt näherzukommen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

Der Antrag aus Drs. 21/19152 wird um folgende Punkte ergänzt:

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. rechtlich und fachlich in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen die Ausgestaltungsmöglichkeiten für einen Partizipationsfonds zum Nachteilsausgleich zu prüfen, mit ihnen gemeinsam die Bedarfe zu ermitteln und den Fonds auf dieser Grundlage einzurichten.
2. bezüglich der Vergabekriterien die Hinweise dieses Antrags, die Vorbilder auf Bundesebene und aus Bremen sowie gegebenenfalls weiterer Bundesländer und die sich aus dem HmbBGG-Änderung ergebenden Unterstützungslücken zu berücksichtigen.

3. den Partizipationsfonds bei der Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen anzusiedeln, die unter Maßgabe der Vergabekriterien über die Vergabe der Gelder bis zu einer finanziellen Grenze von bis zu 1 000 Euro eigenständig entscheiden kann. Über die Vergabe höherer Beträge entscheidet ein zehnköpfiges, von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration auf Grundlage der Mitgliedergröße der Interessenvertretungen ernanntes, Gremium.
4. bei den Haushaltsplanungen für die Jahre 2021/2022 eine Summe von jährlich 250 000 Euro für den Partizipationsfonds jährlich ab dem Jahr 2021 zu berücksichtigen.
5. angesichts der Inanspruchnahme zwei Jahre nach Einrichtung des Partizipationsfonds die rechtliche und fachliche Ausgestaltung und die Höhe der finanziellen Ausstattung zu evaluieren, daraufhin entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und der Bürgerschaft bis Februar 2020 Bericht zu erstatten.